

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riesner.
Verlauf Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonto: Dresden 1580
Groschasse Riesa Nr. 52.

Nr. 27.

Donnerstag, 1. Februar 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Verkaufspreis gegen Vorauszahlung monatlich 1900.— Mark einschl. Frangoteln. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 50 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift 6 Silben 110.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%. Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die erste Veranlassung der Vermögenssteuer und für die Veranlassung der Zwangsanleihe.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet:

1. alle im Bezirke des Finanzamts Riesa wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);
2. juristische Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechts sowie alle Bergewerkschaften, nichtrechtsfähige Personvereinigungen, Anstalten, Stiftungen, Etablissements und andere Zweckverbände, sofern sie den Sitz oder Ort der Leitung im Inland haben, also insbesondere Erwerbsvereinigungen (wie Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, einseitige Vereine, nichtrechtsfähige Personvereinigungen, die Erwerbszwecke verfolgen (außer Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer des Betriebs anzusehen sind, a. B. offene Handels- oder Kommanditgesellschaften), Stiftungen, Anstalten und Zweckverbände.

Wenn sie am Stichtag ein Vermögen von mehr als 200 000 M. besitzen, Stichtag ist der 31. Dezember 1922; für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden, tritt auf Antrag des Steuerpflichtigen, an den dieser auch für künftige Veranlassungszeiträume gebunden bleibt, der Schluss des letzten Wirtschaftsjahres (Geschäftsjahres). Zur Abgabe einer Steuererklärung sind ferner verpflichtet ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens und ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnort, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personvereinigungen und Zweckverbände, die nach § 2 des Vermögenssteuergesetzes mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen steuerpflichtig sind (beschränkt Steuerpflichtige). Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgelegenen Vordrucks im Laufe des Monats Februar 1923

bei dem Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuerklärung können von dem Finanzamt bezogen werden. Auch nehmen die Gemeindebehörden (außer in Riesa) Anträge auf Ausleihung von Vordrucken entgegen. Die Steuerklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingeschrieben — einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben (vorm. 8—12 Uhr). Die Pflicht zur Abgabe der Steuerklärung ist von dem Empfang eines Vordrucks der Steuerklärung nicht abhängig. Das Finanzamt wird zwar Anfang Februar Vordrucke von sich aus versenden, aber bis Mitte Februar nicht in den Besitz eines Vordrucks gelangt ist, ist verpflichtet, sich einen Vordruck vom Finanzamt zu beschaffen.

Die Abgabe einer Steuerklärung bei dem unterzeichneten Finanzamt ist nicht erforderlich, soweit die Steuerklärung bereits bei einem anderen Finanzamt abgegeben worden ist. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuerklärung versäumt, kann zur Abgabe der Steuerklärung mit Geldstrafe bis 500 M. angehalten werden; auch kann ihm ein Aufschlag bis zu 10 vom Hundert der festgesetzten Steuer auferlegt werden. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Vermögenssteuer oder der Einnahmen aus Zwangsanleihe wird mit einer Geldstrafe bis zum zehnfachen Betrage der hinterzogenen Vermögenssteuer und bis zum fünffachen Betrage der hinterzogenen Zwangsanleihe bestraft (§ 33 des Vermögenssteuergesetzes, § 23 des Gesetzes über die Zwangsanleihe, § 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuererklärung (Steuergefährdung) wird bestraft. Riesa, den 31. Januar 1923. Das Finanzamt.

An die Hausbesitzer!

Wir verweisen auf unsere Bekanntmachung im Riesner Tageblatt Nr. 226 vom 27. 9. 1922 und fordern diejenigen Hausbesitzer, welche Reichsmiete eingeführt haben, die Vermehrung kostenpflichtiger Mäbungen nochmals auf, die Zuschläge für arde Instandsetzungsarbeiten (80%), der Grundmiete, soweit dies noch nicht geschehen ist, bis zum 15. Februar 1923 im Gemeindeamt, Zimmer 12, abzuliefern. Gröba (Elbe), am 31. Januar 1923. Der Gemeindevorstand — Wohnungsamts —.

Die Kohlen- und Kokslieferungen aus dem Ruhrgebiet gesperrt.

Die französische Regierung hat gestern am Späten Nachmittag dem deutschen Geschäftsträger in Paris, Vizekonsul Dr. v. Hesse, eine Verbalnote überreicht, in der auf die angeblichen Verletzungen Deutschlands gegenüber Frankreich und Belgien, die die Reparationskommission am 16. und 18. Januar festgestellt haben will, hingewiesen und im Anschluß daran mitgeteilt wird, daß vom 1. Februar ab keine Kohlen- und Kokslieferungen aus der besetzten Zone nach dem übrigen Deutschland ausgeführt werden können.

Die Savas meldet, trat die Einstellung der Kohlen- und Kokslieferungen aus dem Ruhrgebiet nicht nach dem übrigen Deutschland noch letzte Witterung in Kraft. Von 12 Uhr ab würden nur noch die Brennstofflieferungen für Italien durch das deutsche Konsulat in Paris gehen. Bei Abgang und Ankunft wird eine Kontrolle ausgeübt werden, um Unregelmäßigkeiten, die vorkommen könnten, festzustellen.

Bei der zu errichtenden Kontrolle werden von den Franzosen voraussichtlich folgende Kontrollämter eingerichtet werden: Ratingen-Ost, Kupferdreh, Dattinnen, Vordel, Herdeke, Bradel, Schornhorst, Linen-Süd, Reddinghausen-Hauptbahnhof, Dorsten, Friedrichsfeld, Speller, Witten, Vochum und Linden sind zwei Automobilkontrollstellen eingerichtet worden, an denen die Automobile halten müssen, um auf Ausweise revidiert zu werden.

Nach einer Meldung der „Volkszeitung“ ist den Beamten der Eisenbahndirektion Essen vom Chef des französischen Feldbahnwesens erklärt worden, daß eine Abschneidung des Verkehrs nach Berlin nicht erfolgen solle. Es sollen auch einzelne Lebensmitteltransporte nach dem Ruhrgebiet behindert werden.

Einer Korrespondenzmeldung aus Vochum zufolge sind dort die Franzosen, an die in der ganzen Stadt keine Waren verkauft werden, dazu übergegangen, aus einzelnen Geschäften Waren mit Gewalt zu nehmen. Eine Beschlagnahme der Waren ist nicht erfolgt. Zahlreiche Geschäftsleute sind mit Verhaftung und Ausweisung bedroht worden.

Reichspräsident Ebert ist in Essen gewesen und hat sich persönlich bei seinen Parteigenossen über die Lage und die Stimmung der Bevölkerung unterrichtet.

Die neuen Verordnungen des Reichsverkehrsministers, die auf allen Bahnhöfen angeschlagen sind, sind Gegenstand einer Besprechung zwischen den Eisenbahnfunktionären und dem Regierungspräsidenten Dr. Grünner gewesen. Dr. Grünner reiste gestern abend nach Berlin, um die zuständigen Stellen von dem Ergebnis dieser Besprechungen zu unterrichten.

Der Eisenbahnverkehr im Direktionsbezirk Mainz dauert an. Der starke Personenverkehr zwischen Frankfurt, Wiesbaden und den verkehrsreichen Rheinstädten ist unterbrochen. Ein Kraftwagenverkehr zwischen Mainz und Frankfurt sowie zwischen Mainz und Wiesbaden ist hergestellt. In Mainz durchziehen französische Patrouillen mit aufgepflanztem Seitengewehr die Stadt. Verhaftungen werden in großer Zahl vorgenommen. Trotz der Drohungen der französischen Behörden, jeden Dienstverweigerer vor ein Kriegsgericht zu stellen, hat sich bisher kein Beamter oder Arbeiter zum Dienstantritt gemeldet.

Wie die Berliner Blätter aus Essen melden, ist die vorgeschriebene in Kraft getretene Verordnung über die Behauptung des verlassenen Belagerungs- und Besatzungsbezirks von der dortigen Bevölkerung nicht befolgt worden. Fast die gesamte Einwohnerzahl war nach 10 Uhr abends noch auf der Straße und strömte zum Bahnhof. Dort wurden vor den Augen der französischen Wache nationalistische Reden gehalten und in Anspielungen zum weichen Durchhalten aufgefordert. Die Franzosen wagten es nicht, gegen die Menge vorzugehen.

Die Polizeibeamten in Oberhausen haben es abgelehnt, die ihnen auf Grund des verlassenen Belagerungsbezirks von der Besatzungsbehörde zugesprochenen Aufgaben zu übernehmen. Sie sollen weder die Namen der

Personen feststellen, die sie nachts auf der Straße treffen, noch die von Deutschen abgehenden Waggons der Besatzungsbehörde ausliefern, noch ein Verzeichnis der deutschen Polizeibeamten der Besatzungsbehörde übermitteln.

Wie aus Duisburg gemeldet wird, will es den französischen Genietruppen und Eisenbahnern nicht gelingen, die Maschinen und Apparate auf dem Bahnhof in Gang zu bringen. Eine Lokomotive nach der anderen versagt den Dienst. Da immer neue Lokomotiven aus dem Bahnhof Weiden geholt wurden, haben die deutschen Eisenbahner die noch unversehrten Lokomotiven ins unbesetzte Gebiet in Sicherheit gebracht.

Die Arbeiterkammer der Bergbau- und Autofabrik Bomes in Vochum hatte beschlossen, die Wiederherstellung reparaturbedürftiger französischer und deutscher Automobile abzulehnen. Darauf erließen in Vochum ein Bataillon französischer Soldaten mit Maschinengewehren und Tanks. Die Hauptstraßen wurden abgesperrt. An einzelnen Straßen wurden Maschinengewehre schußbereit aufgestellt. Darauf befehligte 30 französische Soldaten unter Führung eines Offiziers mit aufgepflanztem Seitengewehr die Fabrik. Der Betriebsrat lehnte abermals die Ausführung der von den Franzosen verlangten Arbeiten ab und legte gegen die gewalttätige Betriebsführung Verwahrung ein. Die Franzosen verließen jetzt selbst, jedoch ohne Erfolg, die Wagen fahrbar zu machen.

Da die Bahnhöfe von Vingen und Bingerbrunn vorgehen nachmittags militärisch besetzt wurden, haben die Eisenbahner die Arbeit eingestellt, sobald jeder Verkehr ruht. Dienstag nachmittag wurde der Hauptbahnhof Wiesbaden von französischem Militär besetzt. Diezüge, die von auswärts noch einliefen, wurden nicht mehr weitergeleitet. Jeder Verkehr ruht.

Dem Präsidenten der Eisenbahndirektion Ludwigshafen wurde vorgeschrieben durch die Besatzungsbehörde die Ausübung seines Amtes unterläßt und gleichzeitig ein Requisitionsbefehl vorgelegt, des Inhalts, daß das gesamte Personal der Eisenbahndirektion sich unter schriftlich verbindlicher Folge zu stellen. Das Personal der Eisenbahndirektion hat jedoch das Ansuchen einmütig abgelehnt und sofort den Dienst eingestellt. Am Nachmittag verlangten die Vertreter der Organisationen von den Franzosen die Wiedereröffnung der Bahnlinien und der Beamten der Direktion, die Zurücknahme des Requisitionsbefehls und die Zurückführung der militärischen Wachen von den Bahnanlagen. Diesen Forderungen ist gestern morgen von der Besatzungsbehörde entsprochen worden mit der Erklärung, das Personal könne unter den alten Bedingungen weiterarbeiten. Das Personal ist daraufhin von deutschen unabhängigen Stellen und den Vertretern der Organisationen aufgefordert worden, den Dienst nach den Befehlen der deutschen Regierung weiter zu versehen. In gleicher Weise haben sich auch die Vorgänge auf den übrigen rheinischen Bahnhöfen abgespielt. Infolge des geschehenen Widerstandes der Eisenbahner wurden überall die französischen Wachen auf den Bahnhöfen wieder aufgeboden.

Post und Telegraph in Essen arbeiten noch nicht wieder. Die Forderungen der Beamtenkammer werden von der Besatzungsbehörde nicht angenommen, weil in der Unterdrückung nicht die einzelnen Namen der jetzigen Führer angegeben sind. Würden die Führer mit ihren Namen hervortreten, so wäre ihre sofortige Ausweisung unausweichlich.

Telegraphendirektor Oldrich in Vochum wurde gestern von den Franzosen nach Umgehung des Telegraphenamtes ohne Angabe von Gründen verhaftet und weggeführt. Mittwoch vormittags wurden in Vochum Regierungsrat Schwedden, Kreisdiakon Kilmper und Regierungsrat Oberkötter, sämtlich bei der Vochumer Regierung, von der Besatzungsbehörde verhaftet. In Vochum sind den Verwaltungsbeamten der Schutzpolizei sämtliche Weiber zur Auszahlung der Bezahlung für Februar von den Besatzungstruppen abgenommen worden.

Regierungsrat Westphal, der anstelle des Oberregierungsrates Meyer die Leitung des Ausgabramtes Ess übernommen hatte ist verhaftet und ausgewiesen worden.

Ferner sind ausgewiesen worden: Postsekretär Broese, Postsekretär Schaller und Referent Wendke. Sämtliche Angehörige, etwa 600, haben die Arbeit niedergelegt.

Der Oberbürgermeister von Bern, Dr. Worleber, ist verhaftet worden, ebenso der Bürgermeister Aldehoff in Herdingen. Daraufhin traten alle Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten in einen 24stündigen Proteststreik.

Erklärungen des Reichskanzlers.

Reichskanzler Dr. Cuno empfing am Mittwoch die Vertreter der amerikanischen Presse, denen er einige Aufklärungen mitteilte über die Stellungnahme der Reichsregierung zur Ruhrbesetzung. In überzeugender Weise legte Dr. Cuno dar, daß sich die deutsche Regierung nicht scheuen würde, die Karten aufzudecken, um das wahre französische Ziel zu zeigen. Im übrigen aber, sagte der Reichskanzler, wird Deutschland unbedingfam bis zum Ende entschlossen durchhalten.

Protest gegen die Beschlagnahmen im Essener Krankenhaus.

Der deutsche Geschäftsträger in Paris ist beauftragt worden, die französische Regierung folgende Note zu übergeben:

Die französische Besatzungsbehörde in Essen hat von den 1000 Betten des kaiserlichen Krankenhauses etwa 300 beschlagnahmt. Der Diphtherie-Pavillon, der für Essener Verhältnisse ohnehin zu klein ist, mußte ohne Rücksicht auf das Schicksal der darin untergebrachten Kranken Kinder sofort geräumt werden. Ebenso ist die Kontinenz beschlagnahmt worden, was zur Folge hatte, daß die dort untergebrachten Kranken unterschiedslos entlassen werden mußten. In gleicher Weise mußten auch die Stationen für Scharlach, Masern, Keuchhusten und Typhus geräumt werden. Der Hinweis der Krankenhausleitung darauf, daß sie für das Ausbrechen einer Epidemie die Verantwortung ablehnen möchte, fand keine Beachtung. Die deutsche Regierung protestiert aufs nachdrücklichste gegen diesen neuen Gewaltakt der französischen Besatzungsbehörde, die die einfachsten Gebote der Menschlichkeit verletzt und nicht nur die Behandlung einzelner Kranken gefährdet, sondern auch die Bevölkerung allgemein mit der Ausbreitung gefährlicher Seuchen bedroht. Sie fordert unverzügliche Räumung der beschlagnahmten Teile der Krankenanstalten und behält sich vor, volle Genugtuung zu verlangen.

Deutschland verwahrt sich gegen den Vorwurf der Vertragsverletzung.

Mit fünf Noten hat die französische Regierung der Reichsregierung Vertragsverletzungen vorgeworfen. Dagegen erhebt diese in einer durch den deutschen Geschäftsträger in Paris überreichten Note Einspruch, da das von der französischen Regierung beanstandete Vorgehen der deutschen Behörden eine unvermeidliche Folge des von der französischen Regierung durch die Besetzung des Ruhrgebietes begangenen Rechtsbruchs ist. So

1. wenn die deutschen Mitglieder des deutsch-französischen gemischten Schiedsgerichtes erklären, daß sie angesichts der gegenwärtigen politischen Lage bis auf weiteres an keiner Sitzung teilnehmen können. Die Reichsregierung lehnt ab dem Standpunkt, daß nach dem Einmarsch in das Ruhrgebiet eine dem Sinne und dem Zweck des Schiedsgerichtsverfahrens entsprechende Zusammenarbeit nicht erzielt werden kann.

2. rügt die französische Regierung, daß die Hotelbesitzer Berlins Unkostenmaßnahmen gegen französische Staatsangehörige trafen, und behauptet, daß die Polizei die Hotelbesitzer zu diesen Maßnahmen verpflichtet habe. Tatsächlich nehmen allerdings viele Hotelbesitzer französische Gäste vorläufig nicht auf, aber die Behörden haben das nicht angezweifelt, sondern vielmehr abgeraten. § 377 des Friedensvertrages gewährt den alliierten Angehörigen geschäftlichen und richterlichen Schutz. Das Verhalten deutscher Privatpersonen im Privatverkehr mit Ausländern wird durch diese Bestimmungen nicht betroffen.